

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 30 Ordnungsamt
Datum: 25.09.2015
Drucksache Nr. 1690/2015

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 08.10.2015

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 14.10.2015

- öffentlich -

Grundbucheinsichtsstelle

Beschlussvorschlag:

1. Die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Leistungserfüllung einer Grundbucheinsichtsstelle für die Gemeinden Plankstadt und Oftersheim durch die Stadt Schwetzingen“ wird beschlossen.
2. Die Statistik des Zeitraumes 9. Dezember 2014 bis 31. August 2015 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Anpassung der Öffnungszeiten wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

1. **Verwaltungsvereinbarung / Statistik**

Im Zuge der Neuordnung des Grundbuchwesens wurde das Grundbuchamt Schwetzingen zum 8. Dezember 2014 nach Mannheim (zentrales Grundbuchamt) abgegeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08. Mai 2014 entschieden, von der Möglichkeit, eine Grundbucheinsichtsstelle in Schwetzingen einzurichten, Gebrauch zu machen und gleichzeitig den Nachbarkommunen Oftersheim und Plankstadt angeboten, diese gemeinsam zu betreiben.

Zum 09. Dezember 2014 hat die gemeinsame Einsichtsstelle für die Bürgerinnen und Bürger von Oftersheim, Plankstadt und Schwetzingen ihren Betrieb aufgenommen. Eine Ratsschreiberin und mehrere Stellvertreter (zur Abdeckung der Öffnungszeiten des Bürgerbüros) wurden bestellt und dem Ordnungsamt (Bürgerbüro) zugeordnet.

Die hierfür notwendige Verwaltungsvereinbarung der drei Kommunen soll nun rückwirkend zum 01. Januar 2015 abgeschlossen werden. Der in der Anlage beigelegte Vereinbarungsentwurf ist zwischen den drei beteiligten Kommunen abgesprochen und sowohl mit dem Justizministerium Baden-Württemberg als auch mit der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Karlsruhe abgestimmt. Wesentlicher Inhalt ist die Abrechnung pro erteilter Grundbuchauskunft (unbeglaubigt und beglaubigt).

Die durch die Gemeinden Plankstadt und Oftersheim zu erstattenden Kosten belaufen sich auf 5,30 EUR (einfacher Grundbuchauszug) bzw. 15,30 EUR (beglaubigter Grundbuchausdruck) zu erstattenden Kosten. Darüber hinaus erhält die Stadt Schwetzingen fünf Euro je erteilter Auskunft (beglaubigt und unbeglaubigt) vom Land Baden-Württemberg.

Für den Zeitraum 09.Dezember 2014 bis 31. August 2015 sind folgende Erstattungen zu leisten:

- **Unbeglaubigte Grundbuchauszüge:**

Gesamt: 454

davon Oftersheim: 64 x 5,30 EUR = 339,20 EUR

davon Plankstadt: 97 x 5,30 EUR = 514,10 EUR

- **Beglaubigte Grundbuchauszüge:**

Gesamt: 31

davon Oftersheim: 7 x 15,30 EUR = 107,10 EUR

davon Plankstadt: 2 x 15,30 EUR = 30,60 EUR

Die Erfahrungen der ersten Monate haben gezeigt, dass die Bürger/innen aller drei Kommunen das Angebot einer Grundbucheinsichtsstelle in Schwetzingen gerne wahrnehmen und zu schätzen wissen, nicht nach Mannheim in das zentrale Grundbuchamt fahren zu müssen, sofern es sich um einfache Auskünfte oder Grundbuchausdrucke handelt.

2. Anpassung der Öffnungszeiten zum 01. Januar 2016

Die Öffnungszeiten der Grundbucheinsichtsstelle orientieren sich aktuell an den Öffnungszeiten des Bürgerbüros (38 Stunden/Woche).

Die wöchentliche Arbeitszeit der Ratsschreiberin beträgt 30 Stunden. Die restlichen Stunden werden intern von weiteren (stellvertretenden) Ratsschreibern/innen aufgefangen (aktuell drei Stellvertreter/innen). Das Justizministerium hat mitgeteilt, dass nur ein/e Ratsschreiber/in und maximal ein/e Stellvertreter/in bestellt werden können. Mit zwei Mitarbeiter/innen sind die Öffnungszeiten (und Urlaubsvertretungen) analog des Bürgerbüros (fünf Mitarbeiter/innen) jedoch nicht leistbar.

Zudem hat sich in den ersten 9 Monaten seit Inbetriebnahme der Grundbucheinsichtsstelle gezeigt, dass die Öffnungszeit von 38 Stunden/Woche nicht in derart nachgefragt wird. Viele Anfragen gehen telefonisch und per E-Mail ein. Aus diesem Grund soll die Öffnungszeit der Grundbucheinsichtsstelle ab dem 01. Januar 2016 wie folgt (an die Öffnungszeiten der übrigen Verwaltung) angepasst werden:

Mo, Di, Do u. Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Do 14:00 – 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Die Öffnungszeiten könnten dann komplett durch die Ratsschreiberin abgedeckt werden und die restlichen 10 Stunden stünden für Vorbereitungszeit und Bearbeitung von Anfragen per E-Mail zur Verfügung.

Darüber hinaus wird es möglich sein, Termine für Unterschriftsbeglaubigungen außerhalb der regulären Sprechzeiten zu vereinbaren.

Eine Abfrage der Öffnungszeiten in anderen – vergleichbaren Kommunen – hat ergeben, dass eine wöchentliche Öffnungszeit von 20 Stunden angemessen ist, diese variieren von 12 bis max. 28 Stunden.

Anlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: